



Sportfreunde Sießen im Wald e.V. 1970

Sportfreunde Sießen im Wald e.V. 1970 - 88477 Hörenhausen

HYGIENEKONZEPT

UPDATE

Sießen, den 01.07.2021

nachdem die Auflagen in der Corona Pandemie von den Ministerien weiter gelockert wurden, gibt es seit dem 01.07.2020 auch im Breitensport Änderungen und Auflagen, die es ermöglichen, gewohnten Mannschaftssport durchführen zu können.

Verhaltenskodex ab 01.07.2020 während den Corona – Auflagen **(Gültigkeit bis auf Widerruf)**

Allgemeine Pflichten des Teilnehmers vor JEDER Teilnahme:

- Der Teilnehmer bestätigt, dass er in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einem bestätigten Coronavirus (COV19)-Patienten hatte und sich in dieser Zeit auch nicht in Quarantäne befunden hat
- Der Teilnehmer bestätigt, dass er in den letzten 14 Tagen kein Reiserückkehrer aus einem als Risikogebiet deklarierten Land ist.
- Der Teilnehmer bestätigt, dass er nicht unter Atembeschwerden, Husten oder Fieber leidet und sich in einem guten gesundheitlichen Zustand befindet
- ~~Der Teilnehmer bestätigt, dass aufgrund der Rückverfolgung der Infektionskette die persönlichen Daten geschützt für mindestens 4 Wochen aufbewahrt werden dürfen~~ Punkt aktuell nicht mehr erforderlich

Regeln während den Einheiten:

- außerhalb des Spielfelds auf den Mindestabstand von 1,5m achten, gilt für das gesamte Sportgelände inklusive Sportheim/Umkleiden/Duschen/Pausen
- In diesen Bereichen wird empfohlen (wo möglich) eine Schutzmaske zu tragen
- Wenn möglich kommt jeder bereits umgezogen zur Einheit
- Es ist zu empfehlen, dass jeder sein Getränk selbst mitbringt
- Für den Notfall steht ein WC mit Desinfektionsmittel, Handseife und Papierhandtücher im Sportheim zur Verfügung
- Körperkontakt und Händeschütteln wird komplett vermieden

Mit sportlichen Grüßen

Abteilungsleiter/Hygienebeauftragter Fussball
Raffael Eberle
sfs-fussball@hotmail.de
www.sf-siessen.de
0173/6545237

Bei Fragen steht die Abteilungsleitung jederzeit zur Verfügung, sie gilt auch als Ansprechpartner für das Gesundheitsministerium, die Polizei und die Gemeinde Schwendi.



Sportfreunde Sießen im Wald e.V. 1970

HYGIENEKONZEPT – Inhaltspunkte

Inhalt

1. Generelle Regelungen.....	2
2. Spielbetrieb	3
2.1 Spielbetrieb – Umkleidekabine/Dusche „Zone 2“	3
2.2 Spielbetrieb – Zugang zum Sportgelände „Zone 1“	3
2.3 Spielbetrieb – Coaching Zone/Auswechsler/Betreuerstab „Zone 1/2“	3
2.4 Spielbetrieb – Halbzeitpause	4
2.5 Spielbetrieb – Schiedsrichter	4
2.6 Spielbetrieb – sanitäre Einrichtungen.....	4
3. Zuschauer.....	4
3.1 Zuschauer - „Zone 3“ Zutritt zum Sportgelände	4
3.2 Zuschauer – Datenerhebung	5
3.3 Zuschauer – sanitäre Einrichtungen.....	5
3.4 Zuschauer – Bewirtung.....	6
4. Zutrittsverweigerung	6
5. Haftung (-sausschluss).....	6

1. Generelle Regelungen

Das Sportgelände der Sportfreunde Sießen im Wald ist ein frei zugänglicher öffentlicher Bereich ohne bestimmte und definierte Zu- und Ausgangsbereiche.

Deshalb gilt hier, wie in der allgemeinen Coronaverordnung, dass jeder selbst für die Einhaltung des **Mindestabstandes von 1,5m** verantwortlich ist, es sei denn, man stammt aus der gleichen Familie!

Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden (Warteschlangen, WC) so weisen wir jeden auf die **Maskenpflicht** hin und empfehlen, diese zu tragen.
[Maskenpflicht auf den Wegen in geschlossenen Räumen. Am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.](#)

Allgemein gültige Regelungen wie Nießen in die Armbeuge, Hände waschen und desinfizieren behalten auch hier ihre Gültigkeit.

Bitte beachten Sie dazu auch die ausgehängten Hygieneplakate und Empfehlungen.



Sportfreunde Sießen im Wald e.V. 1970

2. Spielbetrieb

2.1 Spielbetrieb – Umkleidekabine/Dusche „Zone 2“

Als Umkleidemöglichkeiten steht **jeder Mannschaft eine eigene Umkleidekabine** mit separater Dusche in der Gemeindehalle in Sießen zur Verfügung. Diese kann **max. 1h vor Spielbeginn** betreten werden.

Pro Umkleidekabine dürfen sich aufgrund der Abstandsregelung **maximal 6 Personen gleichzeitig** umziehen.

In den **Duschen sind maximal 3 Personen gleichzeitig** zulässig

Es wird empfohlen, sich in den Umkleide- und Duschräumen **nicht länger als insgesamt 14 Minuten** aufzuhalten.

Eine **Mannschaftsbesprechung** ist in den **Umkleidekabinen NICHT gestattet**, diese muss im Freien oder vorab abgehalten werden

Ebenfalls wird empfohlen, wo möglich, einen Mund-/Nasenschutz zu tragen.

Wir bitten alle, die sich in den Umkleide- und Duschräumen befinden, die **Räumlichkeiten ordentlich und sauber zu verlassen** und schon mal ein erstes **Abziehen der Nassflächen, Kehren der Umkleideflächen** und **Lüften** vorzunehmen.

Die Umkleidekabinen/Duschen werden regelmäßig von der Reinigungskraft der Gemeinde Schwendi endgereinigt.

2.2 Spielbetrieb – Zugang zum Sportgelände „Zone 1“

~~Von den Umkleidekabinen aus bitten wir die Spieler und Betreuer **auf direktem Weg zum Sportplatz** zu gehen und sich während dessen **nicht mit den Zuschauer zu vermischen/unterhalten.**~~

Punkt aktuell nicht mehr erforderlich

~~Der **Zugang zum Sportplatz** findet ausschließlich über die **Treppen an der Kreuzung** statt.~~

Punkt aktuell nicht mehr erforderlich

Die Spieler befinden sich für das Aufwärmen/Vorbereiten ausschließlich auf dem Spielfeld bzw. der dazugehörigen Coaching Zone (Zone 1)

2.3 Spielbetrieb – Coaching Zone/Auswechsler/Betreuerstab „Zone 1/2“

Für die Auswechselspieler, Betreuer steht die Coaching Zone zur Verfügung. In den **Betreuerhäuschen** dürfen sich **maximal 3 Personen** mit ausreichend **Mindestabstand von 1,5m** befinden. Zusätzlich stehen **weitere Sitzbänke** zu Verfügung (**3 Personen je Bank**).



~~Diese Coaching-Zone ist durch ein Absperrband gekennzeichnet. Spieler und Betreuer~~ (all die, die auf dem Spielberichtsbogen stehen) halten sich **ausschließlich in den Zonen 1 und 2 auf!**
Punkt aktuell nicht mehr erforderlich

2.4 Spielbetrieb – Halbzeitpause

Die **Halbzeitpause** und Ansprache findet unter Einhaltung des Mindestabstandes **auf dem Spielfeld** statt.

Bei **schlechter Witterung** können für die Halbzeitpausen auch die **Räumlichkeiten/Umkleiden** (eine je Mannschaft) **im Sportheim UG** benützt werden.

Diese Ansprachen in **geschlossenen Räumen** finden **nicht länger als 14 Minuten** statt.

Während und nach der Pause sind die **Fenster geöffnet**.

Der **Mindestabstand von 1,5m** wird eingehalten und ein **Mund-/Nasenschutz wird empfohlen**.

2.5 Spielbetrieb – Schiedsrichter

Für den Schiedsrichter/die Schiedsrichterin steht eine Umkleidekabine mit separater Dusche und WC im Sportheim UG zur Verfügung.

2.6 Spielbetrieb – sanitäre Einrichtungen

Für die Spieler/Betreuer stehen die **WC** in der Gemeindehalle zur Verfügung, während des Spiels ebenfalls das **WC** im Sportheim UG

3. Zuschauer

3.1 Zuschauer - „Zone 3“ Zutritt zum Sportgelände

Die maximale Zuschauerzahl beträgt 500 Personen.
Gilt es an **aktuelle Auflagen zu halten!**

Zuschauer halten sich ausschließlich in der Zone 3 auf. Der **Zutritt in die Zonen 1 und 2 ist verboten**.

Da es sich um ein **frei zugängliches Sportgelände** handelt gilt generell der **Mindestabstand von 1,5m**.

Die Zuschauer können das **Spiel von der Straße (Stehplätze)** aus verfolgen **oder** aber die noch zur Verfügung stehenden **Sitzbänke** verwenden.
Es sind **maximal 3 Personen pro Bank** zulässig mit ausreichendem Abstand.



Sportfreunde Sießen im Wald e.V. 1970

~~Der **Sportheimbalkon** dient während Corona als Zu-/Ausgang zum Sportheim und den sanitären Einrichtungen und **steht deshalb als Zuschauerplatz** zum Verweilen **nicht zur Verfügung!**~~

~~Punkt aktuell nicht mehr erforderlich~~

3.2 Zuschauer – Datenerhebung

~~Jeder Zuschauer gibt zur eventuellen Rückverfolgung von Infektionsketten seine persönlichen Daten ab. **Dies ist ein MUSS!**~~

~~**Dazu gehören Vor- und Nachname, Adresse, Datum und Dauer der Anwesenheit.**~~

~~Da es keine Eingangstüre gibt werden diese **Daten** entweder **beim Eintrittskassierer**, der bei den Zuschauern vorbeikommt, **oder** an den **Bewirtschaftungsständen** abgegeben.~~

~~Am Besten bringt **jeder Zuschauer schon ein ausgefülltes Datenblatt zum Spiel mit.**~~

~~Die Sportfreunde Sießen dürfen diese Daten geschützt für maximal 4 Wochen aufbewahren und sind danach zur Vernichtung der Daten verpflichtet.~~

~~Punkt aktuell nicht mehr erforderlich~~

3.3 Zuschauer – sanitäre Einrichtungen

Für die Zuschauer stehen die sanitären Einrichtungen im **Sportheim EG** zur Verfügung. Es gilt den **Mindestabstand** einzuhalten und ein **Mund-Nasenschutz im geschlossenen Raum ist gefordert!**

Der Zutritt erfolgt über die Sportheimeingangstüre.

Der Ausgang geht durch das Sportheim über die Balkontüre und über den Balkon.

In den sanitären Einrichtungen stehen Handseife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung.

Das Sportheim und die sanitären Einrichtungen werden regelmäßig von der Reinigungskraft der Sportfreunde Sießen gereinigt.



Sportfreunde Sießen im Wald e.V. 1970

3.4 Zuschauer – Bewirtung

~~Die Zuschauer haben die Möglichkeit, beim Durchgang durch das Sportheim (Eingang Sportheimtüre, Ausgang Balkontüre) Getränke und Essen zu bestellen. Auf den Mindestabstand ist zu achten!~~

~~Ein Aufenthalt/Verweilen im Sportheim ist nicht gestattet~~

~~Das Bestellte wird durch das Küchenfenster gereicht.
Ebenso ein Körbchen mit einem Kostenzettel, in welches das Geld gelegt werden kann.~~

~~Nach Erhalt der Ware und ggf. Rückgeld wird der Balkon verlassen, ein Verzehr findet ausschließlich in Zone 3 (Zuschauerplätze statt).~~

~~An dieser Stelle bitten wir höflichst jeden Zuschauer, Leergut wieder zurück zu bringen und den Müll in die vorgesehenen Tonnen zu schmeißen.~~

~~Punkt aktuell nicht mehr erforderlich~~

4. Zutrittsverweigerung

Die Sportfreunde Sießen sind befugt und ermächtigt, sowohl Spielern, Betreuern als auch Zuschauern den Zutritt zu verweigern.

Dies gilt insbesondere,

- wenn eine Coronaerkrankung aktuell vorliegt
- wenn zu einer aktuell an Corona erkrankten Person Kontakt bestand
- bei Anzeichen wie Atembeschwerden, Husten oder Fieber
- wenn man sich in den letzten 14 Tagen in einem als Risikogebiet deklarierten Land aufgehalten hat
- ~~bei Verweigerung der Datenerhebung~~ Punkt aktuell nicht mehr erforderlich
- Missachtung des Hygienekonzepts

5. Haftung (-sausschluss)

Die Sportfreunde Sießen haben ein umfangreiches Hygienekonzept aufgestellt, das es zu befolgen gilt. Dieses Konzept orientiert sich an den Vorgaben des WFV und des Kultusministeriums BW.

Für die Einhaltung ist jeder Teilnehmer verpflichtet.

Die Sportfreunde Sießen übernehmen keinerlei Haftung bei Missachtung.

Die Sportfreunde Sießen sind angehalten, jede Missachtung an den WFV und an das Ordnungsamt zu melden.

Mit sportlichen Grüßen

Abteilungsleiter/Hygienebeauftragter Fussball